

Stellungnahme(n) (Stand: 23.09.2019)

Sie betrachten: Vogelsanger Weg / Münsterstraße (06/014)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 23.08.2019 - 23.09.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	23.09.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 23.09.2019 , Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-D-360/2019</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Im Rahmen der Gesamtstellungnahme vom 22.03.2019 habe ich zum damaligen Planentwurf aus luftrechtlicher Sicht Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme wird insofern verwiesen. Der nun vorliegende Plan-Vorentwurf bezieht sich nur noch auf einen Teil des ursprünglichen Plangebiets. Der Bauschutzbereich, 4-km-Radius, am Rande des Plangebiets ist korrekt übernommen wurden. Aufgrund der vorgesehenen Geschossigkeit außerhalb des 4-km-Radius bestehen hinsichtlich des Bauschutzbereichs keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Ich bitte als nachrichtliche Übernahme bzw. als Hinweis zu ergänzen, das auch Kräne und andere Baugeräte, bei Überschreitung der genannten Höhen, der luftrechtlichen Genehmigung bedürfen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1LRP) ergeht folgende Stellungnahme: Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Düsseldorf zum Bebauungsplan Nr. 06/014 wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft. Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf und innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.</p> <p>Dem Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 21.08.2019 ist unter Punkt 4.5 Luft a) Lufthygiene zu entnehmen: „[...] stellt der Abschnitt auf der Münsterstraße im Abschnitt zwischen Nördlichem Zubringer/Fontanestraße und Heideweg dar. Hier wurden Grenzwertüberschreitungen gemäß 39. BImSchV für Stickstoffdioxid berechnet. [...] Ob und welche Nutzungsänderungen Grenzwertüberschreitungen gemäß 39. BImSchV entlang dieser Straßen hervorrufen, ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Gegebenenfalls wird ein lufthygienisches, mikroskaliges Ausbreitungsgutachten erforderlich werden.“</p> <p>Eine endgültige Bewertung der Situation aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung kann erst nach Vorliegen der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren erfolgen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.3) ergeht folgende Stellungnahme:

Mit Vermerk vom 21.03.2019 wurde bereits zum o.g. Bauvorhaben Stellung genommen. Der nun vorliegende Plan-Vorentwurf 06/014 bezieht sich weitgehend auf dasselbe Plangebiet. Der Vorgang der Stadt Düsseldorf lässt nicht erkennen, dass das Vorbringen der Bezirksregierung Düsseldorf zum Vorgang „Plan-Vorentwurf 06/014“ Berücksichtigung gefunden hätte. Somit kann nur die Stellungnahme vom 21.03.2019 zum nun vorliegenden Vorgang wiederholt werden:

„Das Planungsgebiet befindet sich in einem Bereich, der durch Geruchsimmissionen – verursacht durch den Betrieb der Fa. Daimler AG – vorbelastet ist.

Nach der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) darf die relative Häufigkeit der Geruchsimmissionen in Wohn- und Mischgebieten einen Immissionswert von 0,10 (entspr. 10% der Jahresstunden) nicht überschreiten.

Bei der Durchführung der Genehmigungsverfahren für die Produktionsstätten der Daimler AG wurden die Geruchsimmissionen gutachterlich untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich südwestlich des Vogelsanger Wegs die Geruchshäufigkeit bis zu 0,076 (entspricht 7,6%) beträgt. Damit besteht eine Vorbelastung durch Geruchsimmissionen, die das subjektive Gefühl des ungestörten Wohnens nennenswert beeinträchtigen kann.

Eine aktuelle Berechnung/ Ermittlung der Geruchshäufigkeit könnte zu dem Ergebnis kommen, dass die heutige Belastung unter dem o.g. Wert liegt, da die Fa. Daimler einen der Geruchsimmissionen verursachenden Produktionsbereiche aufgegeben hat. Eine Quantifizierung wäre ggfs. durch den Vorhabensträger vorzunehmen.

Mit den Emissionen der Lackiererei bleibt in jedem Fall der Haupt-Geruchsemitent des Werks (Entfernung der Quellen zum Plangebiet etwa 1000m) bestehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass auch eine geringere als der oben beschriebenen Belastung durch Gerüche nicht zwangsläufig ein unbeschwertes Wohnen bedeutet. Bei einer berechneten Geruchshäufigkeit von max. 0,054 – aber auch weniger - liegt im Bereich nördlich des Daimler-Werks (z.B. Wohneinheit „Monastere“) aktuell eine nicht unbeträchtliche Beschwerdelage vor.

Sollte die Realisierung der Wohnnutzung im Plangebiet weiterverfolgt werden, so ist öffentlich-rechtlich sicherzustellen, dass die Menschen, die schließlich die Wohnungen beziehen werden, vor Erwerb oder Anmietung Kenntnis von dieser Vorbelastung erhalten.

Ich bitte beizeiten schriftlich mitzuteilen, auf welchem Wege dies öffentlich-rechtlich sichergestellt wird.“

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:
Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner/innen:

Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Jens Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-4059

Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35)

Frau Feider petra.feider@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2324

Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1LRP)

Frau Möller annalena.moeller@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-3043

Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.2)

Frau Kiehl-Müller michaela.kiehl-mueller@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9321

Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.3)

Herr Biermann georg.biermann@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9142

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher

nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez. Carsten Halbfas

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-